

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Augsburg eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. KONDITIONSÜBERSICHT	3
1.1 Aktuelle Konditionen für Geldanlagen	3
1.2 Weitere aktuelle Konditionen auf einen Blick	3
2. ANLAGEKONTEN	3
2.1 Allgemeine Entgelte.....	3
2.2 Vermögenswirksames Sparen	3
3. GIROKONTEN	4
3.1 Kontoführung.....	4
3.2 Kontoauszug.....	4
3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen.....	5
4. ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN	6
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2 Lastschriftverkehr.....	7
4.3 Bargeldauszahlung	7
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	8
4.5 Überweisungsverkehr	11
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren u. sonst. Beschwerdemöglichkeit.....	17
5. SCHECKVERKEHR	19
5.1 Allgemein	19
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	19
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5 Reiseschecks	20
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
6. KREDITE.....	21
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	21
6.2 Avale (gilt nur für bestehende Verträge, keine Neuabschlüsse möglich)	21
7. AUSKÜNFTE.....	21
8. SCHRANKFÄCHER / VERWAHRSTÜCKE	21
9. WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN UND WERTPAPIERNEBENDIENSTLEISTUNGEN...	22
10. SONSTIGES.....	22
11. AUßERGERICHTLICHES STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN UND SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEIT	22

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
----------------	------------	-------------

1. Konditionsübersicht

1.1 Aktuelle Konditionen für Geldanlagen

Auslage in den Filialen und im Preisaushang

1.2 Weitere aktuelle Konditionen auf einen Blick

Auslage in den Filialen

2. Anlagekonten

2.1 Allgemeine Entgelte

Übertragung eines Sparguthabens

- | | |
|--|------|
| - auf ein Konto im Hause | frei |
| - auf ein anderes Kreditinstitut (inkl. Sparbucheinzüge) | frei |
| - prämien-/bonusunschädliche Auflösung von Sparkonten | frei |

Vertragsänderungen Anlagekonten	pro Konto	30,00 EUR
---------------------------------	-----------	-----------

außerplanmäßige Zusendung einer Sparurkunde beim Loseblattsparbuch (auf Wunsch des Kunden). Der Versand erfolgt aufgrund der Kontoauszugsversandvereinbarung.		ggf. Portoersatz
--	--	------------------

Bearbeitung der Verlustmeldung einer Sparurkunde		20,00 EUR
--	--	-----------

Zweitschriften von Sparurkunden ¹	je Duplikat	5,00 EUR
--	-------------	----------

Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen	1/4 des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist
---	---

Eröffnung eines Mietkautionskontos		25,00 EUR
------------------------------------	--	-----------

2.2 Vermögenswirksames Sparen

entfällt

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

lfd.

Nummer

Sachgebiet

Konditionen

3. Girokonten**3.1 Kontoführung**

Produkt		Entgelt
SpardaGiroZero Voraussetzungen: Nutzung des Online-Banking und des elektronischen Postfaches ² (Sind diese beiden Voraussetzungen jeweils zum Ende des Quartals nicht beide erfüllt, wird das SpardaGiroZero zum Beginn des Folgequartals auf das Kontomodell SpardaGiro umgestellt. Die (Rück-)Umstellung in das Kontomodell SpardaGiroZero erfolgt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, auf Antrag des Kunden.) und - Geldeingang³ in Höhe von mindestens 1.500,00 EUR im jeweiligen Kalendermonat oder - Geldeingang⁴ in Höhe von unter 1.500,00 EUR im jeweiligen Kalendermonat	Monatlich monatlich	0,00 EUR 5,95 EUR
SpardaGiro	monatlich	5,95 EUR
SpardaGiroLife Voraussetzung: Kontoinhaber im Alter von 7 Jahren bis einschließlich dem 30. Lebensjahr. Es ist ein SpardaGiroLife je Einzelkundenstamm möglich. Sobald die Voraussetzung (Altersgrenze) für das SpardaGiroLife entfällt erfolgt, sofern kein anderslautender Kundenauftrag erteilt wurde, die Umstellung in ein SpardaGiro zu den jeweils gültigen Bedingungen.	monatlich	0,00 EUR
SpardaGiroPrime	monatlich	9,95 EUR
Basiskonto - Leistungsumfang gemäß Zahlungskontengesetz	monatlich	5,95 EUR
Geschäftsgirokonto - gilt nur für bestehende Kundenverbindungen, kein Abschluss von neuen Kundenverbindungen möglich	monatlich	7,95 EUR
Nachlass-Kontoführungsgebühr beginnend ab dem 3. Monat	monatlich	12,00 EUR

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ⁵		kostenlos
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁶		kostenlos
durch elektronisches Postfach ⁷		kostenlos
Postversand auf Wunsch des Kunden ⁸		Portoersatz
Zweitschriften von Kontoauszügen ⁹ innerhalb der gesetzlichen Regelungen zu Aufbewahrungsfristen	je Duplikat	5,00 EUR

² Als Nutzung des elektronischen Postfachs gilt, wenn alle konto- und kundenbezogenen Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstigen Mitteilungen des Kundenstamms unter dem das SpardaGiroZero geführt wird, soweit dies rechtlich zulässig ist, über das elektronische Postfach bezogen werden.

³ Ausgenommen sind Umbuchungen innerhalb des Kundenstamms unter dem das SpardaGiroZero geführt wird. Zudem sind Gutschriften aus Daueraufträgen ausgenommen.

⁴ Ausgenommen sind Umbuchungen innerhalb des Kundenstamms unter dem das SpardaGiroZero geführt wird. Zudem sind Gutschriften aus Daueraufträgen ausgenommen.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
3.3	<u>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</u>	
entfällt		

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
----------------	------------	-------------

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Sparda-Bank Augsburg eG
Prinzregentenstr. 23
86150 Augsburg
Telefon: 0821 32070
Telefax: 0821 3207-21258
Internet: www.sparda-a.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹²

Amtsgericht Augsburg, Genossenschaftsregister 1476, Sitz: Augsburg

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage im Bundesland Bayern
- 08. August (nur Augsburg-Stadt)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
	Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.	
4.2	<u>Lastschriftverkehr</u>	
4.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift	
4.2.1.1	Ausführungsfristen	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.2.1.2	Entgelte	
	Lastschrifteinlösung	frei
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,98 EUR
4.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift¹³	
4.2.2.1	Ausführungsfristen	
	Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.	
4.2.2.2	Entgelte	
	Lastschrifteinlösung	frei
	Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	25,00 EUR
	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,98 EUR
4.3	<u>Bargeldauszahlung</u>	
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei der Sparda-Bank Augsburg eG		
		am Schalter am Geldautomaten
-	mit unserer BankCard (Debitkarte)	entfällt kostenlos
-	mit unserer girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	entfällt kostenlos
-	mit unserer Mastercard Classic (Kreditkarte)	entfällt 2,50 EUR
-	mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte)	entfällt 2,50 EUR
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit unserer BankCard (Debitkarte) und unserer girocard Debit Mastercard (Debitkarte)		
		am Schalter am Geldautomaten
-	bei anderen Sparda-Banken	entfällt kostenlos
-	bei CashPool-Partnerbanken	entfällt kostenlos
-	bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt kostenlos
-	bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	
	• Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt entfällt
	• Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Mastercard/Debit Mastercard) in Euro	entfällt 5,50 EUR

¹³ Wird derzeit noch nicht angeboten. Wir informieren Sie bei Einführung in Textform.¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)¹⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
-	bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	
	• Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Mastercard/Debit Mastercard) in Euro	entfällt 5,50 EUR
-	bei KI in der EU ¹⁸ und den EWR-Staaten ¹⁹ in Fremdwährung	entfällt 5,50 EUR
-	bei KI außerhalb EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹	entfällt 5,50 EUR

mit Kreditkarte im Inland und Ausland

	am Schalter	am Geldautomaten
- Mastercard Classic (Kreditkarte)	8,00 EUR	2,50 EUR
zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten		
- Mastercard Gold (Kreditkarte)	8,00 EUR	2,50 EUR
zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten		

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr**4.4.1 Debitkarten****BankCard (Debitkarte) (nur bestehende Karten)**

- BankCard – Ausgabe einer Debitkarte –	pro Kalenderjahr	12,00 EUR
- BankCard – Ausgabe einer Debitkarte –	pro Kalenderjahr	0,00 EUR
für Kontoinhaber im Kontomodell SpardaGiroPrime		
- BankCard – Ausgabe einer Debitkarte –	pro Kalenderjahr	0,00 EUR
für Kontoinhaber im Kontomodell SpardaGiroLife		
- Ersatz-PIN ²⁴ zu bestehender BankCard		4,00 EUR
- Auslandseinsatz ²⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁶		1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

girocard Debit Mastercard (Debitkarte)

- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte	pro Kalenderjahr	12,00 EUR
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte –	pro Kalenderjahr	0,00 EUR
für Kontoinhaber im Kontomodell SpardaGiroPrime		
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte –	pro Kalenderjahr	0,00 EUR
für Kontoinhaber im Kontomodell SpardaGiroLife		
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁷		6,00 EUR
- Ersatz-PIN ²⁸ zu bestehender girocard Debit Mastercard		4,00 EUR
- Auslandseinsatz ²⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁰		1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

¹⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)

¹⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

¹⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)

²⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

²¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen)

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
digitale girocard (Debitkarte)		
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte –	pro Kalenderjahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³¹		0,00 EUR
- Auslandseinsatz ³² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³³		1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
Virtuelle Mastercard Debitkarte (Apple Pay)³⁴		
- Virtuelle Mastercard Debitkarte (Apple Pay) für Kontoinhaber	pro Jahr	0,00 EUR
- Auslandseinsatz ³⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁶		1% vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
4.4.2 GeldKarte – wird nicht angeboten		
4.4.3 Kreditkarten		
Mastercard Classic (Kreditkarte)		
- Mastercard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte –	pro Jahr	39,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁷		10,76 EUR
- Ersatz-PIN ³⁸ zu bestehender Mastercard Classic		4,00 EUR
- Auslandseinsatz ³⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁴⁰		2,00 % vom Umsatz
Mastercard Gold (Kreditkarte)		
- Mastercard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte –	pro Jahr	99,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁴¹		12,76 EUR
- Ersatz-PIN ⁴² zu bestehender Mastercard Gold		4,00 EUR
- Auslandseinsatz ⁴³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁴⁴		1,50 % vom Umsatz
4.4.4 Kartensperre		
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden		frei
4.4.5 Ausführungsfrist		
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:		

³¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁴ Wird derzeit noch nicht angeboten. Wir informieren Sie bei Einführung in Textform.

³⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

lfd.

Nummer

Sachgebiet

Konditionen

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
----------------	------------	-------------

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Online-Banking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁶

4.5.1.1. Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- | | |
|--|---|
| - beleghafte Überweisungen bei Abgabe in einer Filiale | bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank |
| - beleglose Überweisungen | 13.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank |

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁷	max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
- Echtzeitüberweisungsauftrag ⁴⁸	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁹	max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

4.5.1.1.3.1. Überweisung in Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

⁴⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁷ Überweisung per Online-Banking

⁴⁸ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁴⁹ Überweisung per Online-Banking

lfd.

Nummer

Sachgebiet

Konditionen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto				
	beleghafte Überweisung	Überweisung (mitarbeiterbedient)	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/ BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	keine Annahme
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank					
- im Kontomodell SpardaGiroPrime	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiro	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell Basiskonto	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiroLife	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiroZero	3,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank					
- im Kontomodell SpardaGiroPrime	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiro	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell Basiskonto	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiroLife	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiroZero	3,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister					
- im Kontomodell SpardaGiroPrime	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiro	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell Basiskonto	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiroLife	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiroZero	3,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister					
- im Kontomodell SpardaGiroPrime	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiro	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell Basiskonto	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiroLife	1,50 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme
- im Kontomodell SpardaGiroZero	3,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	keine Annahme

* Überweisungen per Online-Banking

** z.B. telefonische Erteilung oder per Fax-Übermittlung

lfd.

Nummer

Sachgebiet

Konditionen

4.5.1.1.3.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment **
Liechtenstein		10,00 EUR
EU- und EWR- Staaten STP fähig***	15,00 EUR	entfällt
EU- und EWR- Staaten nicht STP fähig***	30,00 EUR	entfällt

* Ausführung als Eilzahlung möglich; zusätzliches Entgelt zur konventionellen Abwicklung 5,00 EUR

** Die Ausführung ist nicht möglich, wenn der Zahlungsempfänger ein EUR-Konto führt. Länderspezifische Angaben für Masspayment-Zahlungen sind zu beachten!

*** Straight Through Processing (Maschinelle Leitfähigkeit der Überweisung)

4.5.1.1.4. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank 2,92 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 20,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde 20,00 EUR

Auftragsänderung einer Zahlung ins Ausland 30,00 EUR

Zahlungssavis per Fax 20,00 EUR

Dauerauftrag

Bei Kontomodell: SpardaGiro, SpardaBasiskonto, SpardaGiroLife und SpardaGiroPrime:

- Einrichtung / Änderung / Aussetzung / Wiederaufnahme nach Aussetzung / Löschung jeweils auf Wunsch des Kunden frei

Bei Kontomodell SpardaGiroZero

- Einrichtung / Änderung / Aussetzung / Wiederaufnahme nach Aussetzung / Löschung jeweils auf Wunsch des Kunden im Online-Banking frei

- Einrichtung / Änderung jeweils auf Wunsch des Kunden bei mitarbeiterbedienter Erfassung 3,00 EUR

- Aussetzung / Wiederaufnahme nach Aussetzung / Löschung jeweils auf Wunsch des Kunden bei mitarbeiterbedienter Erfassung frei

- Bestätigung über einen Ausführungszeitraum 20,00 EUR

4.5.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SEPA
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	entfällt	0,00 EUR

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
	Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	15,00 EUR 0,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁵³

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵⁵)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	konventionelle Abwicklung*
Alle Länder STP fähig**	15,00 EUR
Alle Länder nicht STP fähig**	30,00 EUR

* Ausführung als Eilzahlung möglich; zusätzliches Entgelt zur konventionellen Abwicklung 5,00 EUR

** Straight Through Processing (Maschinelle Leitfähigkeit der Überweisung)

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten⁵⁶)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltvereinbarungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁵⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵¹ z.B. US-Dollar

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen).

⁵³ Nach Zugang siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁵⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁵ z.B. US-Dollar

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen).

lfd.

Nummer

Sachgebiet

Konditionen

Höhe der Entgelte					
Zielland	konventionelle Abwicklung*		Abwicklung im Masspayment**		Als Echtzeitüberweisung in Euro
	0	1	0	1	
Schweiz			nicht möglich	10,00 EUR	
Großbritannien			nicht möglich	10,00 EUR	
SEPA-Drittstaaten ⁵⁷					- im Kontomodell SpardaGiroPrime: 0,00 EUR
					- im Kontomodell SpardaGiro: 1,50 EUR
					- im Kontomodell Basiskonto: 1,50 EUR
					- im Kontomodell SpardaGiroLife: 1,50 EUR
					- im Kontomodell SpardaGiroZero: 3,00 EUR
Alle Länder STP fähig***	15,00 EUR	35,00 EUR (Fremdspesenpauschale in Höhe von 20 EUR enthalten)			
Alle Länder nicht STP fähig***	30,00 EUR	50,00 EUR (Fremdspesenpauschale in Höhe von 20 EUR enthalten)			

* Ausführung als Eilzahlung möglich; zusätzliches Entgelt zur konventionellen Abwicklung 5,00 EUR

** Die Ausführung ist nicht möglich, wenn der Zahlungsempfänger ein EUR-Konto führt. Länderspezifische Angaben für Masspayment-Zahlungen sind zu beachten!

*** Straight Through Processing (Maschinelle Leitfähigkeit der Überweisung)

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank	2,92 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	20,00 EUR
Auftragsänderung einer Zahlung ins Ausland	30,00 EUR zuzüglich Fremdkosten
Zahlungsavis per Fax	20,00 EUR
Dauerauftrag	
- Einrichtung / Änderung / Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	frei
- Bestätigung über einen Ausführungszeitraum	20,00 EUR

⁵⁷ SEPA-Drittstaaten: zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte*Hinweise:*

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	konventionelle Abwicklung
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	0,00 EUR
Alle Länder	15,00 EUR

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
4.6	<u>Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften</u>	
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	
Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):		
(1) Abrechnungskurs		
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.		
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte		
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.		
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse		
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.		
(4) Kursänderungen		
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.		
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	
4.6.2.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	
Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung ⁵⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.		
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“.		
Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.		
Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.		
4.6.2.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	
Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.		
4.7	<u>Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren u. sonst. Beschwerdemöglichkeit</u>	
Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: Kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.		
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.		

⁵⁸ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

lfd.

Nummer

Sachgebiet

Konditionen

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
5.	<u>Scheckverkehr</u>	
5.1	<u>Allgemein</u>	
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	30,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	kostenlos
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	kostenlos
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	Portoersatz
	Berechtigte Rückgabe eines inländischen Schecks	0,98 EUR
	Scheck-Anforderung – ohne Verschulden der Bank	20,00 EUR
5.2	<u>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</u>	
5.2.1	per Verrechnungsscheck	
	entfällt	
5.2.2	per Bankscheck	
	entfällt	
5.3	<u>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</u>	
	in Euro oder Fremdwährung:	pro Stück 20,00 EUR
	Rückscheck	pro Stück 30,00 EUR
5.4	<u>Wertstellungen im Scheckverkehr</u>	
5.4.1	Bei Gutschriften	
	Die Gutschrift erfolgt immer Eingang vorbehalten (E.v.). Bei einer etwaigen späteren Rückabwicklung des Schecks behalten wir uns eine jederzeitige Rückbelastung des Kundenkontos vor.	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁵⁹ (Scheck-Beträge aus Inlandsschecks über 1.500 EUR werden für 3 Geschäftstage in der Disposition nicht mitberücksichtigt)	am Tag der Buchung
	Wertstellung Auslandsschecks ⁶⁰ (Scheck-Beträge aus über 1.500 EUR werden für 20 Geschäftstage in der Disposition nicht mitberücksichtigt)	Buchungstag plus 3 Geschäftstage
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.4.2	Bei Belastungen	
	Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

⁵⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁶⁰ bzw. vorgegebene Wertstellung der uns vorgeschalteten Stelle

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am	Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
	Wertstellung Auslandszahlungsausgang ⁶¹	
	- per Verrechnungsscheck in EUR oder Fremdwährung	Tag der Vorlage
	- per Bankscheck in EUR oder Fremdwährung	Tag der Ausstellung

5.5 Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks entfällt

Rücknahme von Reiseschecks

- | | | |
|--|-----------|----------|
| - Barauszahlung von Reiseschecks | | entfällt |
| - Rückgabe von Reiseschecks nur als Scheckgutschrift auf Kundenkonto möglich | pro Stück | entfällt |

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt vorgefahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁶¹ bzw. vorgegebene Wertstellung der uns vorgeschalteten Stelle

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
----------------	------------	-------------

6. Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

vorgerichtliche Mahnkosten ⁶² (Erstellung Mahnbescheid u. dergleichen)	von	10,00 EUR
	bis	50,00 EUR
Übertragung von Grundpfandrechten bei Objekt-/Pfandtausch	auf Wunsch des Kunden	500,00 EUR
Sicherheiten-/Pfandtausch auf Wunsch des Kunden		
- bei Anschaffungskrediten		100,00 EUR
- bei Baufinanzierungen		500,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht; ggf. Siegelgebühr des Notars zuzüglich		300,00 EUR
Entlassung eines Kreditnehmers aus der Mithaftung oder Eigentümerwechsel		500,00 EUR
Versand von Grundpfandrechtsbriefen		Portoersatz
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart		500,00 EUR
Umstellung von veränderlichen auf gebundenen Sollzinssatz		300,00 EUR
Umschreibung von Kreditverträgen		500,00 EUR
zusätzliche Zins- und Tilgungsbescheinigungen	pro Jahr u. pro Konto	15,00 EUR
schriftliche Auskünfte und Aufstellungen (Abrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde)	pro Stunde	60,00 EUR
Saldenbestätigungen von Kreditkonten im Auftrag des Kunden	pro Konto	15,00 EUR
Auszugszweitschriften von Kreditkonten ⁶³	pro Duplikat	5,00 EUR

6.2 Avale (gilt nur für bestehende Verträge, keine Neuabschlüsse möglich)

Avale (bereits im Bestand)	3 % p.a. aus Nominalbetrag, mind. 50,00 EUR
----------------------------	--

7. Auskünfte

Bankauskunft im Inland einholen	frei
Bankauskunft im Ausland einholen	frei

8. Schrankfächer / Verwahrstücke

Mietpreis für Schließfächer (inkl. USt) für		
- Fachgröße 1	cm 26 / 38,5 / 5	pro Jahr 45,00 EUR
- Fachgröße 2	cm 26 / 38,5 / 7,5	pro Jahr 60,00 EUR
- Fachgröße 3	cm 26 / 38,5 / 15	pro Jahr 80,00 EUR
- Fachgröße 4	cm 26 / 38,5 / 30	pro Jahr 100,00 EUR

⁶² Die Anerkennung der Kosten ist vom Gericht abhängig.

⁶³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

lfd. Nummer	Sachgebiet	Konditionen
	Schlüsselverlust durch den Kunden (inkl. USt)	30,00 EUR zzgl. Fremd- kosten

9. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen

entfällt

10. Sonstiges

Saldenbestätigungen, außerhalb der Quartalsabrechnung	pro Konto	15,00 EUR
Nachforschungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (Abrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde)	pro Stunde	60,00 EUR
Ertragnisaufstellungen		
- pro Gläubigerstamm und Jahr (Abrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde)	pro Stunde	60,00 EUR
Vermögensaufstellungen		
- pro Gläubigerstamm und Jahr		15,00 EUR
Adressnachforschungen		25,00 EUR
Kontoumstellung von Gemeinschaftskonten wg. Heirat oder Scheidung		25,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, die Abrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde)		
- MWSt-frei	pro Stunde	60,00 EUR
- MWSt-pflichtig (zuzüglich aktuell gültige MWSt)	pro Stunde	60,00 EUR
Adressauskünfte an Handelsunternehmen		30,00 EUR
Vormerkung einer Abtretungs- oder Verpfändungserklärung von einem fremden Kreditinstitut		30,00 EUR
Einholung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung auf Wunsch des Kunden		30,00 EUR

11. Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: Kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

lfd.

Nummer

Sachgebiet

Konditionen

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.